



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

28. März 1939.

Nr.1434.

I. Die Einwohnergemeinde Oberbuchsiten hat über das im Auftrag des Bau-Departementes ausgearbeitete Projekt für den Ausbau der Durchgangsstrasse das Bauplanverfahren durchgeführt. Gemäss Publikation im Anzeiger für das Gau und Thal Nr.43 vom 28. Oktober 1937 lagen die Pläne während 30 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Nachdem die Einwohnergemeindeversammlung^{en/} vom 5. April und 12. September 1938 das Projekt abgelehnt hatten, stimmte sie ihm am 15. Januar 1939 bei. Hiegegen sind keine Beschwerden eingereicht worden.

II. Das als Bebauungsplan aufgelegte Strassenbauprojekt enthält die Baulinien längs der Durchgangsstrasse. Das durch das Baugesetz vorgeschriebene Publikationsverfahren ist eingehalten worden. Die neuen Baulinien können somit genehmigt werden.

III. Der Regierungsrat beschliesst daher:

Dem von der Einwohnergemeinde Oberbuchsiten am 15. Januar 1939 beschlossenen Bebauungsplan längs der dortigen Durchgangsstrasse wird die Genehmigung erteilt.

Publikationskosten Fr. 10.50 (Staatskanzlei Nr.1560 N.N.).

Der Staatsschreiber:

J. J. Schmid

Bau-Departement (4).

Kantonsingenieur (2), mit je 1 Exemplar der 3 mit Genehmigungsvermerk versehenen Pläne.

Ammannamt der Einwohnergemeinde Oberbuchsiten, mit 1 Plan p.Nachnahme
Amtsblatt (nur Dispositiv).



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

28. März 1939.

Nr. 1484.

I. Die Einwohnergemeinde Oberbuchten hat über den im Auftrag des Bar-Departementes ausgearbeitete Projekt für den Ausbau der Durchgangsstrasse des Bahnanverkehrs durchgeführt. Gemäss Publikation im Anzeiger für das GSR und Thal Nr. 43 vom 28. Oktober 1937 lagen die Pläne während 30 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Nachdem die Einwohnergemeindeversammlung vom 5. April und 12. September 1938 das Projekt abgelehnt hatten, stimmte sie ihm am 15. Januar 1939 bei. Hiergegen sind keine Beschwerden eingereicht worden.

II. Das als Bebauungsplan aufgeführte Strassenbauprojekt enthält die Bahnlinie längs der Durchgangsstrasse. Das durch das Gesetz vorgeschriebene Publikationsverfahren ist eingehalten worden. Die neuen Bahnlinie können somit genehmigt werden.

III. Der Regierungsrat beschliesst dahin:
Dem von der Einwohnergemeinde Oberbuchten am 15. Januar 1939 beschlossenen Bebauungsplan längs der dortigen Durchgangsstrasse wird die Genehmigung erteilt.
Publikationskosten Fr. 10.50 (Statistikamt Nr. 1500 N.N.).

Der Statistiker:

H. G. Schmid

Bar-Departement (A),
Kantonstechniker (B), mit je 1 Exemplar der 3 mit Genehmigungs-
vermerk versehenen Pläne.
Ammann der Einwohnergemeinde Oberbuchten, mit 1 Plan p. Nachnahme
Amtsblatt (nur Dispositiv).